

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Lützellinden

über

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Pausch
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306-1005
Telefax: 0641 306 98 1005
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
II - 2

Datum
17. November 2014

Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage im Stadtteil Lützellinden

Antrag der Fraktion Bürger für Lützellinden vom 1.9.2014, OBR/2345/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 16.10.2014 haben Sie folgenden Antrag beschlossen:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, das Ergebnis der Überprüfung für die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in der Rheinfelderstraße vorzulegen und die Standorte zu benennen.

Weiterhin wird gebeten mitzuteilen, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Verkehrsschau mit den zuständigen Ämtern dazu stattgefunden hat.

Der Magistrat wird gebeten mitzuteilen, wie hoch die Kosten für den Neukauf bzw. Leasing einer Geschwindigkeitsmessanlage sind.“

Die Errichtung stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen ist entsprechend dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 6.1.2006, StAnz. S. 286/2006, mit der Polizeiakademie Hessen abzustimmen. Das Ergebnis der örtlichen Überprüfung ergibt sich aus dem beigefügten Auszug aus der Stellungnahme der Polizeiakademie.

Die Errichtung von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen war nicht Gegenstand der in den letzten Jahren durchgeführten Verkehrsschauen. Dazu bestand aus Sicht der Teilnehmer, aber auch unter Berücksichtigung der Zielsetzungen der Verkehrsschau (vgl. VwV-StVO zu § 45 StVO), keine Veranlassung. Die örtliche Abstimmung in Lützellinden hat demzufolge entsprechend dem o. g. Erlass ausschließlich zwischen der Polizeiakademie Hessen und der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Gießen stattgefunden.

Die Kosten für eine einseitige Anlage werden auf ca. 80.000 Euro, für eine beidseitige Anlage mit einer austauschbaren, wechselseitig einzusetzenden Kamera auf ca. 120.000 Euro, geschätzt. Eine genauere Kostenangabe ist derzeit nicht möglich, da die Kosten je nach Systemauswahl und Umfang der erforderlichen Tiefbauarbeiten stark variieren können.

Bei der Beschaffung der bereits installierten Anlagen in der Großen-Busecker-Straße, der Ostanlage und der Wetzlarer Straße wurden auch Leasingangebote eingeholt. Die Prüfung der abgegebenen Angebote ergab, dass diese wirtschaftlich nicht günstiger sind. Auch die in verschiedenen Gemeinden zur Anwendung kommende Finanzierung über eine „Fotopauschale“ stellte sich gegenüber einem Kauf als die ungünstigere Variante dar.

Mit freundlichen Grüßen



Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

4. Vorgesehener Messort: Gießen-Lützellinden, Rheinfelser Straße, 30er-Bereich, Richtung Gießen

Die Örtlichkeit befindet sich in der kurvigen Ortsdurchfahrt aus Richtung Lützellinden kommend. Der Rheinfelser Straße verläuft auf diesem Streckenabschnitt in mehreren aufeinanderfolgenden Rechts- und Linkskurven und ist somit über einige hundert Meter teilweise schlecht einsehbar. Auch aus diesem Grund wurde für diesen Bereich die zulässige Höchstgeschwindigkeit durch Z. 274 der StVO auf 30 km/h beschränkt. Bei einer durchgängigen Fahrbahnbreite von ca. 7 m sind teils nur sehr schmale Gehwege vorhanden. Es besteht durchgehend dichte Wohnbebauung. Die Rheinfelser Straße ist als Schulweg ausgewiesen.

Bei überhöhten Geschwindigkeiten in dem Kurvenbereich kann es zu gefährlichen Situationen mit einbiegenden und querenden Fahrzeugen oder auf dem schmalen Gehweg befindlichen Fußgängern kommen. Nach ihren Aussagen kommt es regelmäßig zu teilweise deutlichen Geschwindigkeitsüberschreitungen.



Die Verkehrsunfallstatistik der Polizei zeigt für die letzten drei Jahre keine Auffälligkeiten.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kann die Stelle gemäß o. g. Erlass jedoch als Unfallgefahrenpunkt eingestuft werden. Hier sind regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen möglich. Der beschriebene, unübersichtliche Streckenverlauf lässt eine permanente Überwachung mittels stationärer Geschwindigkeitsmessanlage aus verkehrspolizeilicher Sicht zu.

Es wird vorgeschlagen, die Anlagen so zu postieren, dass sie aus beiden Richtungen jeweils vor Beginn des Kurvenbereichs stehen, um das bestehende Gefahrenpotential auf diesem Streckenabschnitt zu reduzieren.